

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Maximilian Nett +49 202 563 7783 maximilian.nett@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.04.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0434/22</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>24.05.2022</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Parksituation am Rotter Platz - Rückmeldung der Verwaltung</b>		

### Grund der Vorlage

Prüfauftrag der BV Barmen

### Beschlussvorschlag

Die BV Barmen nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss zur Kenntnis

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Warning

### Begründung

Im Rahmen der Antragsvorlage VO/1740/21 hat die BV Barmen in ihrer Sitzung am 18.01.2022 die Verwaltung um Prüfung einer möglichen Umwandlung zweier Parkplätze zu einer Ladezone vor der Bäckerei „Steinbrink“ am Rotter Platz sowie die Unterbindung des Gehwegparkens auf der Rödiger Straße Nr. 80-82 durch Poller gebeten.

1) Auf dem Grundstück Große Hakenstr. 63 im Bereich der Einmündung Eschenstraße existiert seit einigen Jahren die Bäckerei Steinbrink GmbH mit saisonaler Außengastronomie. Im

Bereich vor dem Ladenlokal befinden sich auf der Eschenstraße zwei öffentliche Parkplätze, die nicht bewirtschaftet sind.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Umwandlung der beiden Parkplätze in eine Ladezone, da die Parkplätze auf einem Seitenstreifen liegen und den Verkehrsfluss inkl. den Busverkehr nicht beeinträchtigen.

Die Einrichtung einer gewünschten zeitlich befristeten Ladezone im öffentlichen Verkehrsraum, bedarf einer verkehrlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde. Zur Prüfung soll der Kontakt zur Abteilung Verkehrslenkung aufgenommen werden.

2) Der Bereich der Rödiger Straße Nr. 80-82 ist mit einem absoluten Haltverbot (VZ 283 StVO) beschildert, sodass dort das Parken untersagt ist. Poller bzw. Pfosten stellen ein Hindernis im betroffenen Gehwegbereich (Gehwegbreite ca. 2 Meter) dar und schränken den nutzbaren Gehwegbereich ein. Daher werden diese nur noch in Ausnahmefällen (wie z.B. zum Schutz von Gebäude, bei denen schon Beschädigungen vorliegen), aufgestellt. Laut dem Ordnungsamt wurden in dem Bereich in den letzten 2 Jahren keine Falschparker festgestellt. Ebenfalls ist der Teilbereich unfallunauffällig, sodass die Verwaltung den Vorschlag von Pollern als nicht notwendig erachtet.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Da keine verkehrlichen Änderungen vorgenommen werden, ergibt sich keine Auswirkung auf das Klima.